



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnis- Handels-Verbots gesetzes

Stand vom 13.09.2024 15:08:15 bis 13.09.2024 15:22:35

Angegeben von:

Verband der Fleischwirtschaft e. V. (VDF) (R001757) am 25.06.2024

Beschreibung:

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnis-Handels-Verbots gesetzes sieht den Einsatz von Kamerasystemen in größeren Schlachthöfen vor. Der VDF begrüßt, dass für die Schlachtbranche eine Gesetzesgrundlage geschaffen wird, die den Einsatz von Videoaufzeichnungen bundesweit ermöglicht. Der VDF setzt sich dafür ein, dass die Pflicht zum Einsatz von Videosystemen unabhängig von der Betriebsgröße eingeführt wird und nur Härtefälle von dieser Pflicht ausgenommen werden. Der VDF setzt sich ferner dafür ein, dass die Sichtung des Videomaterials zur Kontrolle der Schlachtbetriebe nur durch die zuständige Behörde erfolgt und sich eine Weitergabe an Dritte auf den Einsatz von KI bei der Sichtung des Videomaterials beschränkt.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 256/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnis-Handels-Verbots gesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Tierschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TierSchG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2409130009](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.09.2024 an:

Bundestag

Organe [alle SG dorthin]